



# Wiha Services

**wiha**   
Tools that work for you

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen. Fassung März 2012.

### 1. Gültigkeit.

Die nachstehenden Bedingungen sind für alle Aufträge verbindlich. Abweichungen oder mündliche Nebenabsprachen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Besteller-Bedingungen können wir nicht anerkennen, auch wenn wir nicht widersprechen. Der Besteller erkennt durch Erteilung seines Auftrages unsere Bedingungen an. Unverschuldete Ereignisse und Fälle höherer Gewalt entbinden uns von eingegangenen Verpflichtungen.

### 2. Angebote.

Alle Angebote sind freibleibend. Unsere jeweils gültigen Kataloge bzw. Preislisten sind Bestandteil unseres Angebots.

### 3. Aufträge.

Aufträge gelten erst als angenommen, wenn vom Auftraggeber ein Wiha Services Bestellformular vorliegt. Die Annahme eines Auftrages verpflichtet uns nicht zur Annahme von Anschlussaufträgen zu gleichen Konditionen.

### 4. Preise.

Die Preise verstehen sich Netto in EUR, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Diese sind freibleibend und gelten für Lieferungen ab Werk, ohne Verpackungs-, Versand- und Transportversicherungskosten.

Alle Preise sind Grundpreise, jedoch bei Weiterverkauf durch den Handel unverbindliche Richtpreise ohne jegliche Preisempfehlung.

### 5. Lieferung.

Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Empfängers auch dann, wenn Franko-Lieferung vereinbart ist. Die an uns zu liefernde Ware ist frei Haus anzuliefern. Die Rücklieferung erfolgt auf Rechnung des Empfängers. Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Er kann ein Zurückbehaltungsrecht nur dann ausüben, wenn ein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

Tritt eine die Kreditwürdigkeit beeinträchtigende, erhebliche Vermögensverschlechterung des Kunden ein, oder werden uns solche Umstände bekannt, so können wir alle nicht einredebehafteten Forderungen gegen den Kunden sofort fällig stellen und gegenüber allen Ansprüchen des Kunden, auch soweit sie auf anderen Verträgen beruhen, ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen oder Zugumzug-Leistung oder die Gestellung von Sicherheiten verlangen.

Unsere Auftraggeber sind verpflichtet, entsprechend der Verpackungsverordnung vorgesehene Materialien zu verwenden. Die bei Anlieferung verwendeten Behälter und Materialien werden, soweit möglich, bei der Rücksendung wiederverwendet.

Eventuell entstehende Entsorgungskosten durch unvorschriftsmäßige Verpackung oder Materialien können wir unseren Auftraggebern zum Selbstkostenpreis berechnen.

### 6. Lieferzeit.

Die von uns genannten Lieferfristen sind Richtdaten; sie sind annähernd und unverbindlich. Sie beginnen mit dem Eingang der von uns zu prüfenden Ware.

Die Standardbearbeitungszeit für die Kalibrierung der Prüfmittel beträgt ca. sechs bis zehn Werktage nach Wareneingang, ist jedoch unverbindlich. Ein fester Liefertermin bedarf unserer schriftlichen Bestätigung.

Unsere Lieferfristen und Liefertermine beziehen sich auf den Zeitpunkt der Absendung ab unserem Betrieb. Sie gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten. Sämtliche Lieferverpflichtungen stehen unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen, Teillieferungen sind zulässig. Verzögert sich die Durchführung auf Verschulden des Auftraggebers, werden wir von unseren Lieferterminen entbunden. Schafft der Auftraggeber nicht sofort Abhilfe, können wir Ersatz der Mehraufwendungen verlangen oder nach einer angemessenen Frist vom Vertrag zurücktreten.

### 7. Zahlungsbedingungen.

Die Rechnungen für die von uns erbrachten Dienstleistungen sind mit dem Tag der Fälligkeit netto, ohne Abzüge zu begleichen. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe berechnet. Dabei sind wir jederzeit berechtigt, einen höheren Zinsschaden nachzuweisen und in Rechnung zu stellen.

Scheckzahlungen, Banküberweisungen oder Barzahlungen, die gegen Übersendung eines von uns ausgestellten und vom Käufer akzeptierten Wechsels erfolgen, gelten erst dann als Zahlung, wenn der Wechsel vom Bezogenen eingelöst ist und wir somit aus der Wechselhaftung befreit sind. Der vereinbarte Eigentumsvorbehalt bleibt bis zur Einlösung des Wechsels zu unseren Gunsten bestehen.

### 8. Schutzrechte.

An Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor.

### 9. Versendung und Gefahrübergang.

9.1 Die Versendung der Ware erfolgt ausschließlich auf Verlangen des Auftraggebers. Versandweg und Mittel sind, wenn nichts anderes vereinbart, unserer Wahl überlassen.

9.2 Die Leistungsver schlechterungs- und Vergütungsgefahr geht zu dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, zu dem die Ware an den Spediteur oder Frachtführer oder sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt von uns übergeben wird, spätestens jedoch nach dem Verlassen unseres Lagers. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.

### 10. Mängelgewährleistung.

Die Gewährleistungsrechte des Kunden im vollkaufmännischen Geschäftsverkehr setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten unverzüglich und ordnungsgemäß nachgekommen ist. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel des Vertragsgegenstandes vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mangelbeseitigung oder zur Neuvernahme der Leistung berechtigt und verpflichtet.

Die Gewährleistung bezieht sich auf den Zustand der Sache bei Lieferung. Spätere Schäden aufgrund normaler Alterung, Abnutzung oder übermäßigen Gebrauchs sind davon nicht umfasst.

Eine Haftung für Schäden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung von uns, eines unserer gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen von uns beruht, wird weder ausgeschlossen noch beschränkt. Für sonstige Schäden unseres Vertragspartners haften wir nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von uns, eines unserer gesetzlichen Vertreter oder eines Erfüllungsgehilfen von uns beruht.

Haben wir den Schaden nur leicht fahrlässig verursacht haften wir nur dann, wenn es sich um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten handelt und zwar begrenzt auf den vertragstypisch vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

Weitergehende Ansprüche des Kunden – gleich aus welchen Rechtsgründen – sind ausgeschlossen. Die Haftungsausschlüsse gelten in jedem Fall auch für Folgeschäden. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

### 11. Geheimhaltung.

11.1 Wir verpflichten uns, alle uns zugänglich gemachten Unterlagen, Daten und Informationen streng vertraulich zu behandeln. Diese dürfen weder ganz noch teilweise Dritten direkt oder indirekt zugänglich gemacht werden und sind ausschließlich für die Auftragszwecke zu verwenden.

11.2 Weiter verpflichten wir uns, nach Auftragsende die in unserem Besitz befindlichen Unterlagen vollständig an den Auftraggeber zurückzugeben.

### 12. Erfüllungsort und Gerichtsstand.

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Schonach/ Schwarzwald. Gerichtsstand für alle sich ergebenden Streitfälle ist das für Schonach zuständige Gericht.